



Bürgerforum Magstadt e.V.
Vorstand

71106 Magstadt
Telefon: 07159 41781
email: bf-magstadt@buergerforum-magstadt.de

Gemeinde Magstadt
Alte Stuttgarter Straße 1

Magstadt, 29. April 2015

71106 Magstadt

Bebauungsplan "Osttangente"

Öffentliche Bekanntmachung im Magstadter Mitteilungsblatt vom 19.03.2015

Das BF ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes zum Zweck gesetzt hat. Bei der Entwicklung von Verkehrskonzepten sind Belange des Umwelt- und Naturschutzes von Trägern öffentlicher Belange und von privaten Personen zu prüfen. Wie bei der 2. Änderung des FNP setzen wir uns mit den Unterlagen zum Bauvorhaben Osttangente der Gemeinde Magstadt auseinander.

I. Begründung des Bauvorhabens durch die Gemeinde in Ziffer 1.1

Einige Feststellungen halten wir für nicht richtig: *Der gesamte (Schwerlast-) Verkehr aus den östlichen Wohn- und Gewerbegebieten, auch aus den erst geplanten, in Richtung Süden quält sich ... auch nach Inbetriebnahme von B 464 (April 2014) und Südumfahrung L 1189 neu (Oktober 2012) und S 60 (Dezember 2012) durch die Engstelle am Rathaus.*

Am Rathaus "quält" sich der Verkehr, ob Schwerverkehr oder PKWs, ganz einfach, weil die Straße an der Stelle zu eng ist. Die hohen Belastungen mit Schadstoffen sind bekannt und wurden bis zum Beginn der Amtszeit von Bürgermeister Dr. Merz dort jahrelang gemessen. Das Regierungspräsidium als zuständige Behörde für die L 1185 hat nach dem Abbruch des Gasthofs "Adler" gegenüber dem Rathaus den Engpass durch eine Verbreiterung der Fahrbahn beseitigen wollen. Der Bürgermeister und eine Mehrheit im Gemeinderat lehnten das damals ab, weil sie Schwierigkeiten fürs Einfädeln von Seitenstraßen her befürchteten und darin ein schlimmeres Übel sahen, als es die hohe Schadstoffbelastung ist.

Nach der Inbetriebnahme der B 464 und der neuen L 1189 hat der Verkehr deutlich abgenommen. Mit einer aufgeweiteten Fahrbahn wäre die Schadstoffbelastung im Ort nun schon über zwei Jahre erheblich zurückgegangen. Fahrzeuge hätten sich dort nicht mehr zu "quälen" brauchen. Auch nach dem Bau einer Osttangente werden PKWs und Lastkraft- oder Möbelwagen die bestehende enge Durchfahrt passieren müssen und sich dort "quälen". Der Satz, *"Eine Entlastung der Ortsmitte durch diesen Verkehr ist ausschließlich durch die geplante Osttangente zu erreichen"*, ist deshalb eine Farce. Hat die Gemeindeverwaltung die bewusste Beibehaltung der Engstelle und des "Durchquälens" gewählt, um mit ihr die "Dringlichkeit" der Maßnahme zu unterstreichen? Hier wurde ein Dringlichkeitsfaktor bewusst unsinnig gesteigert, damit angeblich nur noch eine Osttangente Abhilfe zu versprechen scheint. Die Frage drängt sich auf: Musste die Osttangente im regionalen Grünzug extra erfunden werden, damit die

... Blatt -2-

Bürgerforum Magstadt e.V.

Schreiben vom 29. April 2015 an Gemeinde Magstadt

Hölzertalschließung erzwungen werden konnte? Für wen?

Wir stellen diese Frage auch in den Zusammenhang der inzwischen anders geregelten Kompensation. Sie ist in dem Gemeinderat nicht bekanntgegebenen Verhandlungen von Bürgermeister Dr. Merz so gestaltet, wie in den Auslagen in Ziffer 10.8 beschrieben. Im Jahr 2010 befand das Gericht in Stuttgart, die Schließung der Hölzertalstraße mitsamt ihrem Rückbau zum Feldweg sei keine Überkompensation. 4,5 km Hölzertalstraße sollten im Ausgleich für 850 m Osttangente geschlossen werden. Heute werden mit dieser Schließung 4,4 km Fahrbahnerweiterung entlang der A 8 ausgeglichen. Als neuer Ausgleich für die geplante Osttangente genügt nun (mit der Methode des Verrechnens mit Ökopunkten) das Herstellen eines Regenrückhaltebeckens im Zusammenhang mit einer Bachverlegung und ein paar Pflanzvorgängen im Ortsinnern. Wir kennen in unseren Nachbarorten eine Reihe gelungener innerörtlicher Bachsanierungen. Wieviele Kilometer Straßenbauten hätten sich mit diesen Ökogestaltungen nicht ausgleichen lassen!

II. Die Argumente in Umweltbericht und Grünordnungsplan zu Belastung mit Schadstoffen sind unvollständig begründet.

Ziffer 7.1.5 im Umweltbericht Schutzgut Klima/Luft stellt fest: *Ein möglicher Eintrag von Schadstoffen ist nicht auszuschließen.* Bei Ziffer 4.4 im Grünordnungsbericht wird *"ein möglicher, geringer Eintrag von Schadstoffen in den östlichen Siedlungsbereich (ist) zu nennen"*. Im Grünordnungsbericht wird er als 'betriebsbedingt' bezeichnet.

Der betriebsbedingten Belastung stellt der Bericht die Entlastung vom Durchgangsverkehr im Ortsbereich gegenüber und nennt zum Beweis die früheren hohen Kfz/h-Zahlen.

Das bedeutet nur, dass dem Ort an anderer Stelle die Belastung entsteht, die woanders weggefallen ist. Weggelassen ist weiter, dass sich im Süden und Westen durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen auf der B 464 und der Südtangente sowie nach wie vor durch den Steinbruch- und Deponiebetrieb der Firma NSN zusätzliche Mengen an Schadstoffen ergeben.

Schadstoffbelastungen einer Ortschaft sind insgesamt festzustellen, zu prüfen und zu messen. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz untersucht derzeit Abgasemissionen verschiedener Fahrzeuge nach den Bestimmungen der Euro-6-Norm, die im September 2014 ergangen ist. Weil nicht mehr im Rollenprüfstand, sondern im Realbetrieb gemessen wird, stellt sich heraus, dass bisherige Grenzwerte gesenkt werden müssen. Schadstoffe wie Feinstaub sind in der gesamten Region um Stuttgart derzeit ein Thema. Sie können sich in der Luft weit weg vom Entstehungsort ausbreiten.

Von einer Verkehrsplanung im Frühjahr 2015 wie dem Bebauungsplan Osttangente muss man so viel

... Blatt 3

Bürgerforum Magstadt e.V.

Schreiben vom 29. April 2015 an Gemeinde Magstadt

Voraussicht verlangen, dass auf diese Veränderungen eingegangen wird. Die genannten Ziffern belassen es ohne Nennung von Werten bei einer "möglichen" Schadstoffbelastung. Diese Verharmlosung ist im Licht der im Licht der Ergebnisse des Presseberichts der LBBW fahrlässig. Das Schutzgut Klima/Luft ist im Bebauungsplan völlig ungenügend beachtet worden.

Die LUBW schreibt in ihrem Pressebericht auch, dass bei Messungen von NOx-Emissionen die höchsten Emissionen im Stop-and-Go-Verkehr gemessen wurden. Daraus muss man ableiten, dass die oben beschriebene Engstelle am Rathaus durch eine Erweiterung beseitigt werden muss.

III. Der Bebauungsplan Osttangente ist Teil einer Kombiplanung, sie ist mit der Planung für ein Hochwasserrückhaltebecken verknüpft. Die Entwurfsplanung des Büros Unger dazu in Ziffer 13 wird aber in der Ziffer 11, dem Kompensationsvergleich des Büros Baader Konzept, im Absatz 4.1.3 Schutzgut Wasser abgeändert beschrieben: *"Ein Regenrückhaltebecken im eigentlichen Sinn ist nicht mehr geplant. Es ist vorgesehen, dass der Planbach im Hochwasserfall im Oberstrom das umliegende Gelände großflächig als Retentionsraum nutzt bzw. ihm zur Verfügung stellt."*

Nirgends im Bebauungsplan findet sich eine Beschreibung der Veränderungen, die sich daraus ergeben. Das geplante außergewöhnliche Stauziel von 422,78 m muss gleichbleiben, aber tut es auch das Stauvolumen? Bisher sind für das HRB 15 000 Kubikmeter genannt. Mit welchem Stauvolumen ist bei dem nun vorgesehenen Retentionsraum zu rechnen? Die in den Unterlagen des Büros Unger beigefügte Skizze lässt keine genauen Folgerungen zu. Ergeben sich daraus Veränderungen im Grundwasser? Im Bebauungsplan ist nirgends festgestellt, welche Grundwasserspiegel für die Sicherheit der benachbarten Wohnbebauung notwendig sind.

Zum natürlichen Niederschlag im Hölzertal kommen inzwischen weitere Belastungen hinzu. An der Autobahnraststätte im Sindelfinger Wald sind neue Parkflächen entstanden, entlang der A 8 ist zwischen Leonberg und Stuttgart-Vaihingen eine 4,4 km lange Fahrbahnerweiterung geplant, die Abwasser aus dem Gebiet der Magstadter Sportanlagen "An den Buchen" sollen vom Erbachtal weg und zum Planbachtal hingeleitet werden. Auswirkungen und Berechnungen sind nirgends im vorliegenden Bebauungsplan dargestellt.

Das den Bebauungsplan Osttangente begleitende eigene Verfahren im Rahmen des Hochwasserkonzepts der Gemeinde Magstadt kann sich nicht auf klare gesetzliche Vorgaben gründen, weil diese gegenwärtig durch das Land im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements erst erarbeitet werden.

Die geplante Osttangente wird als Straßendamm gleichzeitig dem Retentionsraum des Planbachs östlich der Osttangente als Dammbauwerk dienen. Eine Planung kann erst dann als abgeschlossen gelten, wenn die gesetzlichen Grundlagen oder Vorschriften vollständig berücksichtigt sind. Die Planung des Straßendamms ist erst dann gültig möglich, wenn die Funktion als Dammbauwerk ebenso genau und rechtsgültig beschrieben werden kann. Bisher gibt es keine Bauplanung oder Ausschreibung für das Dammbauwerk. Erst wenn sie auf gesetzlicher Grundlage abgeschlossen werden können, ist es möglich,

... Blatt -4-

Blatt -4-

Bürgerforum Magstadt e.V.

Schreiben vom 29. April 2015 an Gemeinde Magstadt

einen endgültigen Bebauungsplan Osttangente vorzulegen.

Die Gemeindeverwaltung hat nach Anstoß durch das Landratsamt jetzt die Aufgabe, den Kanalisationsplan für die Gemeinde zu aktualisieren. Ohne die Ergebnisse dieser Untersuchung kann in Magstadt die Hochwasserschutzplanung nicht rechtsgültig behandelt und abgeschlossen werden und damit auch nicht der Bebauungsplan für die Osttangente.

Bürgerforum Magstadt e.V.